

**Charlotte Stehr, M.Sc.Psych.**

Psychologische Psychotherapeutin  
 Lerchenstr. 106  
 22767 Hamburg  
 Email: info@verhaltenstherapie-stehr.de  
 Tel.: 040 - 57285088

Arztregistereintrag: ENR 72370

**Einzeltherapie und Beratung Honorare**

**Auszug aus der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP anlag GOÄ)**

Im Folgenden finden Sie meine Leistungen und Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und Beratung. Ich rechne nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten ab. Therapiestunden werden mit dem 3,0 - 3,5-fachen Satz abgerechnet.

Leistung	Ziffer	Steigerungsfaktor	Gebühr
Erstgespräch im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens der GKV	870	2,3*	100,56 €
Probatorik, Einzelsitzung, Verhaltenstherapie, 50 Min.	870	3,0* Bis 3,5*	131,16 € 153,02 €
Beratung, Coaching			153,00 € + 19% Mwst.
Biografische Anamnese zur Einleitung und Indikationsstellung einer Psychotherapie	860	3,0*	160,86 €
Fragebogen-Diagnostik (Anzahl nach Bedarf. Zu Beginn, Mitte, Abschluss der Therapie)	857	3,0* Bis 3,5*	20,28 € 23,67 €
Eingehende Psychiatrische Untersuchung, Psychopathologischer Befund	801	2,3*	33,50 €
Beratung (telefonisch, per Mail unter 10 Min.)	1	3,0*	13,98 €
Beratung (telefonisch, per Mail über 10 Min.)	3	3,0*	26,22 €
Ausfallhonorar (bei nicht rechtzeitiger Terminabsage, d.h. unter 48h <u>werktags</u> )		Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig.	78,70 €

Bei erhöhtem Aufwand ist das Honorar max. steigerbar auf den 3,5\* Satz nach GOP.

Bitte beachten Sie, dass der Steigerungssatz für mein Sitzungshonorar den 2,3-fachen Satz überschreitet. Dies bedeutet, dass Sie möglicherweise nur einen Teil des Sitzungshonorars von Ihrer

*Versicherung erstattet bekommen. Bitte klären Sie dies vor Beginn der Behandlung direkt mit Ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle ab.*

Die erforderliche Anzahl der Einzelsitzungen kann erst nach Abschluss der **Probatorik** (erste 4 Sitzungen plus Biografische Anamnese) eingeschätzt werden. Zumeist ist entweder eine **Kurzzeittherapie** von **24** Sitzungen oder eine **Langzeittherapie** von zunächst **60** Sitzungen notwendig. Je nach Verfahren müssen auch Doppelsitzungen (2x 50 Min) eingeplant werden.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie mich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

*Charlotte Stehr, M.Sc.-Psych.*  
Psychologische Psychotherapeutin